

Studienempfehlung für das Lehramt Mathematik ab WiSe 04/05

Schwerpunkt Sekundarstufe I



Wegen einiger Umstrukturierungen der Veranstaltungen (im Vorgriff auf die anstehende Reform des Studiengangs) entspricht für Anfänger/innen ab WiSe 03/04 die Studienordnung nicht mehr in allen Details dem Veranstaltungsangebot. Maßgebliche Rechtsgrundlage ist die Prüfungsanforderung für das Fach Mathematik von 1999 (siehe http://www.bildung.bremen.de/sfb/bildung/lasl/p_mat.pdf).

Der Fachbereich Mathematik gibt folgende Studienempfehlung zur Erfüllung der Prüfungsordnung unter den gegebenen Bedingungen.

Hier zunächst die wichtigsten Auszüge aus den Prüfungsanforderungen

§ 1 Stoffgebiete

Die Prüfung im Unterrichtsfach Mathematik erstreckt sich auf folgende Stoffgebiete und die diesen zugeordneten Themengebiete:

1. Algebra und Grundlagen der Mathematik
2. Analysis
3. Geometrie und Topologie
4. Angewandte Mathematik
5. Fachdidaktik
 - a) Ziele und Formen des Mathematikunterrichts/Mathematik im Anfangsunterricht
 - b) Voraussetzungen und Bedingungen für die Planung und Durchführung von Mathematikunterricht
 - c) Stufenbezogene Didaktik mathematischer Sachverhalte
 - d) Geschichte der Mathematik und des mathematischen Unterrichts

§ 2 Prüfungsanforderungen für die Zwischenprüfung

(1) Das Grundstudium im Unterrichtsfach Mathematik schließt mit einer Zwischenprüfung ab. Sie soll bis zum Beginn des fünften Fachsemesters abgelegt sein und soll im selben

Semester stattfinden, in dem die letzte der zugehörigen Veranstaltungen besucht wurde.

(2) Die Zwischenprüfung wird nach Schulstufen differenziert abgelegt.

...

(4) Für den Schwerpunkt Sekundarstufe I wird die Zwischenprüfung in zwei der Stoffgebiete 1 bis 4 abgelegt.

...

(6) Für die Schwerpunkte Sekundarstufe I und II kann die Zwischenprüfung in folgenden Formen abgelegt werden:

1. je eine mündliche Teilprüfung von 30 Minuten Dauer für die beiden zu prüfenden Stoffgebiete
2. eine Arbeit unter Aufsicht von 180 - 240 Minuten Dauer, in der beide zu prüfenden Stoffgebiete zu etwa gleichen Anteilen berücksichtigt werden.

§ 3 Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung:

(1) Der Nachweis eines ordnungsgemäßen Grundstudiums im Unterrichtsfach Mathematik

(2) ... für Studierende der Schwerpunkte Sekundarstufe I und Sekundarstufe II ein Nachweis über die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung in das Lehramtsstudium des Unterrichtsfaches Mathematik im Umfang von mindestens zwei Semesterwochenstunden oder an einer übergreifenden Einführungsveranstaltung im Umfang von insgesamt mindestens sechs Semesterwochenstunden;

(3) Drei Leistungsnachweise aus dem Grundstudium:

...

2. für den Schwerpunkt Sekundarstufe I zwei Leistungsnachweise aus unterschiedlichen Stoffgebieten 1 bis 4, ein Leistungsnachweis aus dem Stoffgebiet 5;

...

Grundstudium: (Verteilung der Veranstaltungen auf Semester nicht verbindlich)

1. Semester

- a.) Einführung in das Mathematiklehrerstudium, 4 SWS, (oder wahlweise IEL im anderen Fach) (Schein PA §3.2)
- b.) Einführung in die Mathematik I, 6 SWS (Schein für PA §1.1, keine ZP möglich)

2. Semester

- c.) Einführung in die Mathematik II, 6 SWS (Schein für PA §1.1 oder PA §1.3, ZP in Stoffgebiet 3 möglich)
- d.) Grundzüge der Mathematikdidaktik (Schein für PA §1.5)
- e.) Vorbereitung zum Halbjahrespraktikum (Schein für das Praktikum)

3. Semester / 4. Semester

- f.) Angewandte Mathematik, Stochastik und/oder Neue Medien in der Mathematik, 4-6 SWS (Schein für PA §1.4)
- g.) Mathematikdidaktik, 2-4 SWS (Schein für PA §1.5)

Folgerung: Die notwendigen Scheine für die Zwischenprüfung können nach 2 Semestern zusammengesammelt sein, nämlich:

PA §3 (2) im 1. Semester

PA §3 (3) Stoffgebiet 1 im 1. Semester, Stoffgebiet 5 im 2. Semester, Stoffgebiet 3 im 2. Semester

Die Zwischenprüfung ist dann im Normalfall eine Klausur von 180 – 240 Minuten über zwei der Stoffgebiete 1 bis 4.

Da die Anfangsvorlesung des 1. Semesters inhaltlich nicht als Prüfungsthema für die Zwischenprüfungsklausur zugelassen ist, muss man noch eine weitere Vorlesung im 3. Semester besuchen, die neben dem Stoffgebiet 3 das zweite Stoffgebiet für die Prüfungsklausur liefert. Das ist in der Regel die Vorlesung zum Stoffgebiet 4 aus dem 3. Semester, so dass man die Zwischenprüfung erst nach dem 3. Semester ablegen kann.

Hauptstudium

Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung (aus den Prüfungsanforderungen)

Für die Schwerpunkte Sekundarstufe I und II drei Leistungsnachweise aus den Stoffgebieten 1 bis 4, wobei auf jeden Fall aus den Stoffgebieten je ein Leistungsnachweis zu erbringen ist, aus denen noch keine Leistungsnachweise im Grundstudium erbracht worden sind;

und ein Leistungsnachweis aus dem Stoffgebiet „Fachdidaktik“.

Leistungsnachweise aus gleichen Stoffgebieten wie im Grundstudium müssen sich auf andere Themen beziehen.

Prüfung

Klausur als abgeschichteter Teil der Prüfung aus einem Stoffgebiet 1,2,3 oder 4 (nicht dasselbe Thema wie in ZP und wie in HS-Scheinen, anderes Stoffgebiet als in mündlicher Prüfung)

Mündliche Prüfung (zu drei Stoffgebieten aus 1,2,3 oder 4, und zum Stoffgebiet 5)

Möglicher Verlauf

5. Semester: Halbjahrespraktikum

Begleitung und Auswertung des Halbjahrespraktikums

6. Semester: Analysis

7. Semester: weitere Veranstaltungen

Zuständiger Fachstudienberater:

Reimund Albers

albers@cevis.uni-bremen.de